

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Familie

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte

An die
Vorsitzende
des Hauptausschusses
Frau Abg. Franziska Becker

3363 A

– im Hause –

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
III A 1	Frau Helm	257	1350	1358	21.01.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat sich in seiner 66. Sitzung am 21. Januar 2021 mit dem folgenden Vorgang befasst:

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3123
**Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-
Dozent*innen**
Drucksachen 18/2514 und 18/2756
– **Schlussbericht** –
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Im Rahmen der Beratung hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich beschlossen, eine „Protokollnotiz“ in das Beschlussprotokoll aufzunehmen und diese „Protokollnotiz“ dem Hauptausschuss zur Kenntnis zuzuleiten. Diese „Protokollnotiz“ übersende ich Ihnen hiermit als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Emine Demirbüken-Wegner

Anlage

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200
--------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: BildJugFam@parlament-berlin.de

Protokollnotiz des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie zur

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Drucksache 18/3123

Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent*innen

Drucksachen 18/2514 und 18/2756

– Schlussbericht –

Der Ausschuss nimmt die oben genannte Mitteilung zur Kenntnis und bezieht dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme des Senats zeigt Hürden der Umsetzung des beschlossenen Antrags des Berliner Abgeordnetenhauses auf. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass der Berliner Senat durch Prüfung der in Drucksache 18/2514 aufgezeigten Instrumente keine Möglichkeit zur besseren sozialen Absicherung von VHS-Dozierenden sieht.

Zu 1.: Die pauschale Ablehnung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die notwendige Zustimmung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte an Volkshochschulen zu erteilen, bewerten wir sehr kritisch, ebenso wie die im Bericht dargelegte grundsätzliche Ablehnung des Landes Berlins, aufgrund der gering eingeschätzten Erfolgsaussichten eine Rahmenvereinbarung zur tarifvertragsähnlichen sozialen Absicherung mit VHS-Dozierenden abzuschließen. Deshalb soll das Land Berlin dringend gemeinsam und auch bilateral mit anderen Mitgliedern der TdL erörtern, wie die Arbeitnehmerähnlichkeit der genannten Berufsgruppe anerkannt werden kann. Die bisher dargelegte Ablehnung einer Änderung ist nicht hinreichend sachlich begründet und verkennt die bestehenden sozialen Unsicherheiten der VHS-Dozierenden in Berlin.

Zu 2.: Wir legen dem Senat dringend die Aufnahme von Gesprächen zu einem potenziellen Rahmenvertrag auf Landesebene mit Verweis auf die AV Honorare nahe. Wie die Mitteilung selbst unter Punkt 3 feststellt ist die AV Honorare nicht das richtige Instrument um eine weitergehende soziale Absicherung der Volkshochschuldozent*innen. Wir erkennen in der Mitteilung keine valide Begründung, warum die Aufnahme der Gespräche auf einer grundsätzlichen Ebene abgelehnt werden sollte, gerade angesichts der Positivbeispiele anderer Länder, die diesen Weg bereits gegangen sind.

Zu 4.: Die vorgelegte Mitteilung macht deutlich, dass der Berliner Senat eine Aufnahme von arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten in den Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) ablehnt, weil die vorübergehende und geringfügige Beschäftigung der VHS-Dozierenden der Systematik entgegenstehe. Die Stellungnahme trägt nicht dem Aspekt Rechnung, dass wir bei VHS-Dozent*innen in zahlreichen Fällen von Arbeitnehmerähnlichkeit ausgehen können, so dass die „Verschiebung des Repräsentationsprinzips“, die in der Stellungnahme angemahnt wird, eher der heutigen Situationsbeschreibung entspricht und damit aus der Sicht des Parlaments eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes nach sich ziehen müsste. Eine Änderung scheint deshalb, gerade wegen der im Bericht dargestellten Begründung, erforderlich.

Diese Protokollnotiz kann wie eine Stellungnahme an den Hauptausschuss übermittelt werden, sofern der Hauptausschuss eine Stellungnahme anfordert.